

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 034/2023
--	------------------------

Betreff:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Linienbündel WAF 6

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	03.03.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	17.03.2023
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	24.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die anliegende öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung mit dem Kreis Gütersloh abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Änderungen der Vereinbarung nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde vorzunehmen, sofern die materiellen Regelungen unberührt bleiben.

Erläuterungen:

Die Kreistage des Kreises Warendorf und des Kreises Gütersloh haben am 28.10.2022 bzw. 26.09.2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) beschlossen.

Im § 3 Finanzierung wird die Kostenteilung zwischen den Kreisen Warendorf und Gütersloh entsprechend der Nutzwagenkilometer auf dem jeweiligen Kreisgebiet geregelt.

Bei der Ermittlung der Gesamtleistung für das Linienbündel WAF 6 ist eine zu geringe Nutzwagenkilometerzahl zu Grunde gelegt worden, die nicht dem gewünschten Angebot unter Einbeziehung von geplanten TaxiBus-Leistungen für das anstehende wettbewerbliche Verfahren entspricht. Da die Korrektur der Nutzwagenkilometerleistung von ursprünglich ca. 125.000 km/Jahr auf jetzt 175.000 km/Jahr eine wesentliche Änderung der Vereinbarung darstellt, ist die hier vorliegende Änderungsvereinbarung zu beschließen.

Die übrigen Inhalte der Vereinbarung werden nicht berührt.

Anlagen:

Änderungsvereinbarung zur örV WAF-GT zum Linienbündel WAF 6